KUNDMACHUNG

über den Endbeschluss der Flächenwidmungsplanänderung "Proneg, Paul Anton Keller-Straße" Verfahrensfall: 1.29

Gemäß § 39 Abs. 1 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 – StROG, LGBI. 49/2010 i.d.F. LGBI. 73/2023 i.V.m. § 92 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBI. 115/1967 i.d.F. LGBI. 68/2023, hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leibnitz in seiner Sitzung am 31.03.2025 die Flächenwidmungsplanänderung "Proneg, Paul Anton Keller-Straße", VF: 1.29, beschlossen.

Diese Verordnung tritt gemäß mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag, am 16.04.2025 in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Flächenwidmungsplanänderung auf der Homepage unter www.leibnitz.at sowie in den Amtsstunden im Bauamt eingesehen werden.

Die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung wird auch nach Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt während der Amtsstunden bereitgehalten.

Leibnitz, am 01.04.2025



Für den Gemeinderat der Bürgermeister *Mag. Michael Schumacher eh.*

angeschlagen am: 02.04.2025 abgenommen am: 16.04.2025